

Sitzung der Schulpflege Nr. 01/26-27 vom 25. August 2026

Protokollauszug

Traktanden-Nr.	6
Titel	Offenlegung Interessenbindung - Ergänzung Ausstandsregelung betreffend Simon Peter Gutknecht
Traktandierungs-Code	B - Geschäfte
Beschluss-Nr.	10 Nr. 01/26-27/2026
Register	0 Leitung 0.00 Strategische Leitung 0.00.04 Schulpflege 0.00.04.02 Administration und Entschädigung

Ausgangslage

Seit dem 1. Juli 2026 ist Simon P. Gutknecht ein gewähltes Mitglied der Schulpflege der Sekundarschule Bonstetten. Seine Ehefrau, Frau Maria Gutknecht, ist seit mehreren Jahren als Lehrperson an der Sekundarschule Bonstetten tätig. Derzeit ist sie als Klassenlehrperson der Abteilung C eingesetzt und übernimmt zusätzlich die Funktion der Teamleitung für den zweiten Jahrgang.

Ist ein Mitglied der Schulbehörde mit einer bei der Schule oder Schulgemeinde beschäftigten Person verheiratet, in eingetragener Partnerschaft verbunden oder lebt es mit dieser Person in einer faktischen Lebensgemeinschaft, ist die Interessenbindung gegenüber dem Präsidium offenzulegen.

Gemäss aktueller Konstituierung übernimmt Simon P. Gutknecht u.a. die Stellvertretung des Schulpräsidiums.

Erwägungen

Aufgrund der vorliegenden Konstellation ist die Interessenbindung von Simon P. Gutknecht und damit eine allfällige Ausstandspflicht zu klären und entsprechend festzulegen. Die Ausstandspflicht erstreckt sich dabei nicht nur auf die Beschlussfassung, sondern ebenso auf die Beratung, Antragstellung und Vorbereitung des betreffenden Geschäfts.

Da dem Schulpräsidium das Ressort «Personelles» zugeordnet ist, ist im Falle einer notwendigen Stellvertretung des Schulpräsidiums sicherzustellen, dass die Zuständigkeit für personelle Belange nicht durch Simon P. Gutknecht wahrgenommen wird.

Für die Dauer der Stellvertretung soll daher Matthias Hufschmid die Zuständigkeit für sämtliche personellen Belange übernehmen.

Mit diesen Klärungen soll die unabhängige und sachliche Entscheidungsfindung der Schulbehörde sichergestellt und der Anschein von Befangenheit vermieden werden.

Rechtliches

§ 42 GG / § 5a VRG

Informationen, welche ein Mitglied aufgrund seiner Funktion als Behördenmitglied erhalten hat und die ein Ausstandsgeschäft betreffen, dürfen nicht zur persönlichen Einflussnahme oder zur Beeinflussung der nahestehenden Person verwendet werden.

Beschluss

Die Schulpflege beschliesst:

1. Bei folgenden Geschäften wird die Ausstandsregelung für Simon P. Gutknecht umgesetzt:
 - a) Betreffend seine Ehefrau: Anstellung, Entlassung, Teilkündigung, Beurteilung, personalrechtliche Massnahmen sowie Konflikte mit der Schulleitung.
 - b) Betreffend seine Ehefrau: Wahl, Einsetzung oder Abberufung als Teamleiterin, Entschädigung für die Teamleitungsfunktion sowie Änderungen der Kompetenzen der Teamleitung.
 - c) Bildung der Abteilungen (A, B, C) und der Klassen.
2. Bei Geschäften betreffend die allgemeine Organisation des Jahrgangteams sowie bei Personalentscheiden über eine Lehrperson des Teams, dem die Ehefrau von Simon P. Gutknecht angehört, wird im Einzelfall über einen Ausstand entschieden.
3. Eine allfällige Stellvertretung des Schulpräsidium im Bereich Personelles wird von Matthias Hufschmid wahrgenommen.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) SV, Publikation Webseite

Sekundarschulpflege Bonstetten



Jacqueline De Barro
Präsidentin



Irène Fuchs
Leiterin Schulverwaltung

Versand: 28.08.2026